



## Teilnahmebedingungen

### *1. Abschluss eines Reisevertrages*

Mit meiner Anmeldung biete ich Flora & Fauna Field Tours den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung zustande.

### *2. Leistungsumfang*

Die Leistungen von Flora & Fauna Field Tours richten sich nach der der Buchung zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung.

### *3. Zahlungen*

Der Teilnahmepreis ist wie folgt fällig: - 20% des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung - der Restbetrag 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Erfolgt die Anmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so ist der gesamte Teilnahmepreis mit Zugang der Anmeldebestätigung sofort fällig. Ist der Teilnahmepreis bis Veranstaltungsbeginn nicht vollständig bezahlt, so steht Flora & Fauna Field Tours das Recht zu, vom Teilnahmevertrag zurückzutreten und eine pauschale Entschädigung gemäß Ziffer 4 zu verlangen.

### *4. Rücktritt durch mich*

Ich kann jederzeit vor Reiseantritt vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung erfolgt schriftlich. Anstelle des Anspruchs auf den Teilnahmebetrag tritt ein Anspruch auf Zahlung von Rücktrittsgebühren, die nachfolgend angegeben sind: Rücktritt bis 61 Tagen vor Reisebeginn 15% des Preises; Rücktritt 60 bis 46 Tagen vor Reisebeginn 25% des Preises; Rücktritt 45 bis 30 Tagen vor Reisebeginn 40% des Preises; Rücktritt 29 bis 5 Tagen vor Reisebeginn 60% des Preises; Rücktritt 4 bis 1 Tag(e) vor Reisebeginn 80% des Preises; Nichterscheinen/ Abbruch 100% des Preises. Es wird der Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung empfohlen. Ein Nichtantritt der Veranstaltung ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Teilnahmevertrag. In diesem Fall bleibe ich zur vollen Bezahlung verpflichtet. Mir bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Flora & Fauna Field Tours ein Schaden nicht oder nicht in der vorgenannten Höhe entstanden ist.

### *5. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis*

a) Bis zum 35. Tag vor Reiseantritt kann ich gegen eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro eine Umbuchung vornehmen. Umbuchungswünsche nach Ende dieser Frist können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß den unter Punkt 4 genannten Rücktrittsbedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung erfolgen. b) Ich kann bis zum Veranstaltungsbeginn verlangen, dass statt meiner ein Dritter in Rechte und Pflichten in den Teilnahmevertrag eintritt. Flora & Fauna Field Tours kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn die Person den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt, oder seine Teilnahme den gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften der/ die ursprüngliche Vertragspartner/in und die neu eintretende Person gesamtschuldnerisch für den Teilnahmepreis und die durch den Eintritt des/ der Dritten entstehende Mehrkosten.



## *6. Rücktritt durch Flora & Fauna Field Tours*

a) Flora & Fauna Field Tours kann mir den Vertrag fristlos kündigen, wenn ich, trotz Abmahnung, erheblich den Reiseverlauf weiter störe, so dass meine Teilnahme für Flora & Fauna Field Tours und/oder andere Teilnehmer/innen nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn ich mich nicht an sachlich begründete Hinweise halte. Flora & Fauna Field Tours steht in diesem Falle die Teilnahmegebühr zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung ergeben. Schadensersatzforderungen bleiben im übrigen unberührt. b) Bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist Flora & Fauna Field Tours bis zum 15. Tag vor Antritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Ich werde dann unverzüglich informiert und erhalte die eingezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurück.

## *7. Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt*

Flora & Fauna Field Tours ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Durchführung der Veranstaltung aufgrund bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, insbesondere Naturereignissen, Unwettern, innerer Unruhen, Krieg, Streik sowie behördlicher oder gesetzlicher Maßnahmen erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesem Fall erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

## *8. Haftung*

Die gesetzliche und vertragliche Haftung von Flora & Fauna Field Tours im Falle von Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Ersatz unmittelbarer Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der gesetzlichen Vertreter sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht wurde begrenzt. Liegt weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vor, so ist die Haftung von Flora & Fauna Field Tours je Schadensereignis auf den dreifachen Reisepreis begrenzt.

## *9. Mindestalter*

Bei Einzelpersonen muss jede/r Teilnehmer/in mindestens 18 Jahre alt sein. Jugendliche ab 14 Jahren können in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten teilnehmen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

## *10. Versicherung*

Es wird dringend der Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung sowie der Abschluss einer Reisegepäck-, Unfall- und Krankenversicherung empfohlen.

## *11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen*

Ich bin für die Einhaltung aller für die Durchführung der Veranstaltung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu meinen Lasten ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information von Flora & Fauna Field Tours erwachsen sind.



# Birding Nature Culture

Ontario Birding Tour  
2006

## *12. Mitwirkungspflicht*

Die Teilnehmer/innen sind dazu verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere besteht die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Veranstaltungsleiterin mitzuteilen bzw. zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz anzuerkennen. Unterlässt es ein/e Teilnehmer/in bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diese gegenüber Flora & Fauna Field Tours anzuzeigen, so kann er/ sie auf diesen Mangel später keine teilnehmervertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen.

## *13. Ausschluss von Ansprüchen*

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen habe ich innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung geltend zu machen bei: Flora & Fauna Field Tours; 232 Belair Dr., Bolton, Ont. L7E 1Z7 Canada. Nach Ablauf der Frist eingegangene Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn der/ die Teilnehmer/in die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten können. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen verjähren ein Jahr nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung.

## *14. Datenschutz*

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Durchführung des Teilnahmevertrages notwendigen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert werden.

## *15. Schlussbestimmungen*

Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.